Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder

Die Hauptversammlung 2021 der AlzChem Group AG hat am 12. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 6 über das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder beschlossen.

Tagesordnungspunkt und Beschlussvorschlag lauteten wie folgt:

> ***„6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder***
>
> *Gemäß § 120a Absatz 1 AktG hat die Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder zu beschließen.*
>
> *Der Aufsichtsrat hat am 4. März 2021 ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder beschlossen, das den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt.*
>
> *Der Aufsichtsrat schlägt vor, das in Teil II beschriebene, vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder zu billigen.“*

Die Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 hat mit einer Mehrheit von 91,07 Prozent der abgegebenen Stimmen beschlossen, den Beschlussvorschlag in unveränderter Form anzunehmen.